

Schutzkonzept der Liebfrauenschule Goch



1. Leitbild

Im katholischen Profil der Liebfrauenschule (LFS) in unserem Schulprogramm haben wir festgelegt, dass unsere Schule nicht nur ein Ort ist, an dem auf zukünftige Lebensbewältigung vorbereitet wird, sondern vom ersten Schultag an praktisch gelebter Lebensraum, in dem christliche Wertvorstellungen im alltäglichen Umgang miteinander eingeübt, gefördert und ausgewertet werden sollen. Zu diesen Wertvorstellungen gehören unter anderem: **Respekt** vor jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft, unabhängig von sozialer Herkunft, Nationalität, Geschlechtsidentität, anderen Religionen, Leistungsvermögen und Alter. **Rücksichtnahme** dem Schwächeren gegenüber, die zum Ziel hat, den Einzelnen nicht alleine zu lassen, sondern ihn in eine Gemeinschaft zu holen, die ihn hält und trägt. **Achtung** vor der Würde des Individuums als ein wertvolles Geschöpf Gottes, dessen Möglichkeiten und Fähigkeiten es zu entdecken und fördern gilt in einem offenen Unterricht mit allen Sinnen bei kognitiven, affektiven und manuellen Auseinandersetzungen mit dem Lernangebot. **Verantwortungsvolles Handeln** im Umgang mit allen Ausdrucksformen der Schöpfung. Lebensfreude vermitteln und erleben lassen durch die gemeinsame Gestaltung des Schullebens, in das sich alle einbringen und in dem sich alle angenommen fühlen können. Einübung von **Disziplin**, um ein ungestörtes, rücksichtsvolles, geregeltes und tolerantes Miteinander zu ermöglichen. **Gemeinsamer Gedankenaustausch und offene Aussprache zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, wobei konstruktive Kritik nicht ausgeschlossen wird.**

Diese Wertvorstellungen greifen alle Mitarbeiter der Liebfrauenschule durchgängig auf und versuchen sie im Unterricht, im Ganzttag, in den regelmäßigen Besinnungen oder gemeinsamen Aktivitäten zu leben. Um unsere Wertvorstellungen für die SchülerInnen thematisieren zu können, bildet das christliche Handeln einen der Schwerpunkte in der fachlichen und erzieherischen Arbeit. (Aus dem kath. Profil der LFS, Schulprogramm)

Unsere Schule ist für uns ein Lern- und Begegnungsort. Ein zufriedenstellendes Zusammenleben aller Beteiligten bedarf einer Atmosphäre, die geprägt ist von Wertschätzung, Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und einem am Grundgesetz orientierten Menschenbild.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Team der Liebfrauenschule (Kollegium und OGS) ein Schutzkonzept entwickelt. Mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Es soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und SchülerInnen hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere SchülerInnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Ort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist verpflichtet, dazu beizutragen, dass die Schule als Ort erfahren wird, an dem die Persönlichkeit und die Würde jedes Einzelnen geschützt ist.

2. Interventionsplan

„Der **Interventionsplan** (auch Notfallplan) regelt das konkrete Vorgehen im Falle eines Verdachts bzw. eines geschehenen Übergriffs.“¹ Es sind die unterschiedlichsten Krisensituationen möglich, die durch einen strukturierten und klaren Ablauf, eine klare Regelung innerhalb der Einrichtung, von, mit und für alle Beteiligten bestmöglich abgearbeitet werden können. Zunächst eine kurze Definition des Begriffs Intervention aus psychologischer Sicht:

„Eine Intervention ist eine geplante und gezielt eingesetzte Maßnahme, um Störungen vorzubeugen (Prävention), sie zu beheben (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen einzudämmen (Rehabilitation).“²

Die Stadt Goch hat einen geeigneten Handlungsleitfaden für die Schulen erstellt. Dieser ist im Anhang an das Schutzkonzept der LFS zu finden. Er beinhaltet gute Erklärungen und Darstellungen zum Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung (KWG). Dort sind auch Vorschläge zur Dokumentation, Ansprechpartner, etc. zu finden.

Das Kapitel 4 zur Vorgehensweise bei Anhaltspunkten für eine mögliche KWG aus diesem Handlungsleitfaden wurde in dieses Schutzkonzept unter Punkt 2.1. übertragen. Unter 2.2 und 2.3. stehen Abläufe für den Verdacht auf sexuelle Übergriffe und bei konkreten akuten Vorfällen.

¹ Notfallordner Krisenprävention S.211

² (Amelang & Zielinski, 2012, S. 433)

2.1. Auszug aus dem Handlungsleitfaden der Stadt Goch

Vorgehensweise für Schulen bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung

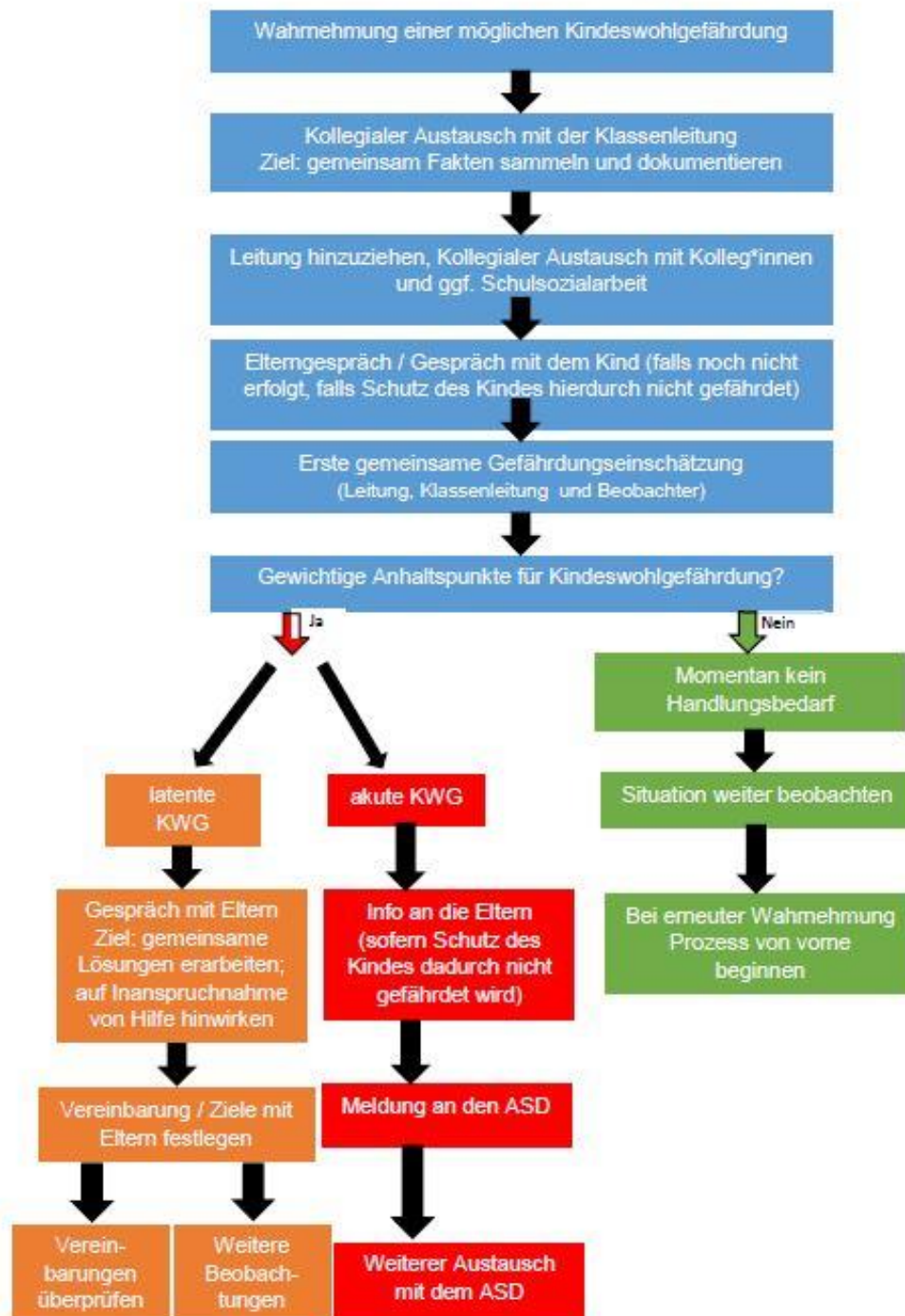
Die Vorgehensweise für Schulen bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung richtet sich vor allem nach dem Gesetz (§§ 4 KKG, 8a SGB VIII), in dem die Handlungsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten benannt sind.

Im nachfolgenden Flussdiagramm³ werden die einzelnen Handlungsschritte dargestellt und auf den anschließenden Seiten ausführlich erläutert. Zu benennen ist, dass sich **alle Personen, die an der Schule tätig sind, dem Kinderschutz verpflichten und bei jedem Verdacht mindestens die Klassenleitung zu informieren ist.**⁴

³ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.7





⁴ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.6

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



- Die Fachberatung im Kinderschutz kann jederzeit hinzugezogen werden

Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung (systematische Darstellung)

Verantwortlichkeiten	Prozessablauf	zu erstellende Dokumentation
B	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage Ia: Vermutungstagebuch
B	Schritt 2: Kollegialer Austausch mit der Klassenleitung	Anlage Ib: Interne Dokumentation
KL	Schritt 3: Schulleitung hinzuziehen	
L + ggf. FK	Schritt 4: Kollegialer Austausch im Kollegium (unterrichtende Lehrer*innen)	Anlage Ib: Interne Dokumentation
L + B	Schritt 5: Elterngespräch (soweit Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet)	Anlage II: Elterngespräch Anlage III: Gesprächsdokumentation
L + KL + B + ggf. FK	Schritt 6: Erste gemeinsame Gefährdungseinschätzung	Anlage IV a – c: Anmeldebogen zur Gefährdungseinschätzung
L + KL + B + ggf. FK	<p>Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung?</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p style="text-align: center;">Latente KWG Akute KWG</p> <p style="text-align: right; color: green;">Momentan kein Handlungsbedarf Situation weiter beobachten</p>	
L + B + ggf. FK	Schritt 7: Gespräch mit Eltern	Info an die Eltern* <i>insoweit der Schutz des Kindes hierdurch nicht gefährdet wird</i>
L + B + ggf. FK	Schritt 8: Vereinbarung mit Eltern Ziele festhalten	Meldung an den ASD
L + B	Schritt 9: Vereinbarung überpr Weitere Beobachtung Kontakt mit Eltern & Kind halten	Weiterer Austausch mit ASD
L + B + ggf. FK	<p>Schritt 10: Verbesserung der Situation?</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p style="text-align: center;">weitere Beobachtung ggf. neue Ziele</p>	Meldung an den ASD

Legende: B: Beobachter KL: Klassenleitung

L: Leitung Schule FK: Fachkraft Kinderschutz (§ 8b-Beratung)

Wahrnehmen von Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Das Wahrnehmen von Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung stellt rechtlich nach § 4 KKG für die Schule den Ausgangspunkt für unser Handeln dar und ist daher der erste Punkt im Flussdiagramm.

Wahrnehmungen können sowohl Beobachtungen als auch Äußerungen und Beschreibungen sein, welche die Vorgehensweise starten. Zur Orientierung ist ein **Vermutungstagebuch** (siehe Anlage Ia) in dem Leitfaden hinterlegt. Er soll die Gefährdungseinschätzung unterstützen. Das Vermutungstagebuch kann ausgefüllt und mit Bemerkungen versehen werden. Gleichzeitig dient es zur Dokumentation. Das Formular kann zusätzlich als Sensibilisierung dienen.

Jede Berufsgruppe in der Einrichtung kann Beobachter von Hinweisen für eine Kindeswohlgefährdung sein. Sofern die wahrnehmende Person nicht die Klassenleitung des betroffenen Kindes ist, wird diese hinzugezogen und über die wahrgenommenen Anhaltspunkte informiert. Die Verantwortung obliegt nun der Klassenleitung.

Kollegialer Austausch mit der Klassenleitung / Schulleitung hinzuziehen / Kollegialer Austausch im Kollegium

→ **Ziel:** gemeinsame Fakten sammeln und dokumentieren

Im nächsten Schritt soll zunächst ein **Austausch zwischen Beobachter (B) und Klassenleitung (KL)** stattfinden. Hierbei sollen gemeinsam Fakten gesammelt werden, um im nächsten Schritt die **Schulleitung hinzuzuziehen. Im kollegialen Austausch mit dem Kollegium** (unterrichtende LehrerInnen) sollen gemeinsam weitere Fakten gesammelt, besprochen und dokumentiert werden.

Hilfreiche Fragen, die sich das Team dabei stellen sollten sind:

- Was wurde wahrgenommen?
- Wer hat es wahrgenommen?
- Wann und wie oft wurde es wahrgenommen?

⁵ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.8

Wir achten darauf, klar zwischen Fakten, Beobachtungen und Interpretationen zu unterscheiden. Alle Ergebnisse werden schriftlich im internen Dokumentationsbogen (Anlage Ib) festgehalten. Ebenfalls soll mit den betreffenden KollegInnen (L + B + KL) die weitere Vorgehensweise besprochen und schriftlich festgehalten werden. Wichtig hierbei ist das Abstimmen der jeweiligen Handlungsaufträge, Zuständigkeiten und Zeitfenster.⁶

Elterngespräch

Es ist wichtig, dass Eltern über Beobachtungen informiert werden und eine Dokumentation erfolgt.

1. Informationen über das beobachtete Verhalten (Was haben Sie gesehen?)
2. Beschreibung der Situation (Wann und wo haben Sie es gesehen?)
3. Einschätzung des Verhaltens
4. z. B. Nachfragen: Wie verhält das Kind sich zu Hause? Kennen Sie dieses Verhalten? Wie erleben Sie Ihr Kind?
5. Beschreibung der möglichen Gefährdung
6. Aufklärung über Hilfsangebote (bspw. Beratungsstellen, Jugendamt als „Dienstleister“ u.a.)

(Anlage II) (Dokumentation Anlage III)

Ggf. Gespräch mit dem Kind

Sofern das Wahrgenommene nicht bereits auf einem Gespräch mit dem Kind oder dem Jugendlichen basiert, könnte der nächste Schritt ein solches sein. § 4 Abs. 1 KKG sieht vor, seine Sichtweise bei der Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen.

WICHTIG: In manchen Fällen kann ein Gespräch mit dem Kind kontraproduktiv sein und sich für das Kind nachteilig auswirken. Mit einer Fachkraft sollte besprochen werden, ob ein Gespräch mit dem Kind sinnvoll ist und sofern ja, wer in Frage käme, ein solches zu führen. Für das Gespräch sollte nach Möglichkeit eine Vertrauensperson des betreffenden Kindes gewählt werden⁷. Bei manchen

⁶ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.9

⁷ Vgl. Bücken, M. (2014). Kinder und Jugendliche einbeziehen. Beteiligung und Gespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), *Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen* (4. Auflage) (S. 51–55). Münster.

Themen ist jedoch die Hinzuziehung von Personen mit besonderen Schulungen sinnvoll (z.B. sexueller Missbrauch).

Sofern wir ein Gespräch führen, gehen wir empathisch mit dem Kind um und stärken die Bindung und das Vertrauen untereinander. Wir konfrontieren das Kind zu Beginn nicht offen mit dem Verdacht, agieren geduldig und setzen das Kind keineswegs unter Druck. Wir beschreiben ihm, in „ich-Botschaften“ unsere Wahrnehmung und stellen unsere Sorgen dar, bieten Unterstützung an und zeigen Verständnis. Wir sind im Gespräch zugewandt, hören zu und achten auch auf die nonverbale Kommunikation. Wir warten, bis sich das Kind wohl genug fühlt, um sich zu öffnen und sich anzuvertrauen. Ggf. machen wir auf andere Möglichkeiten, sich mitzuteilen, aufmerksam (bspw. Schulsozialarbeit, Kummerkasten im Klassenraum u.a.). Wir vermeiden Schuldzuweisungen oder Betonungen des Fehlverhaltens der Eltern, um das Kind nicht in einen Loyalitätskonflikt zu bringen. Wir stützen auf die Rechte und Bedürfnisse des Kindes und erklären diese. Gegebenenfalls sieht das Kind selbst gar keinen Missstand und empfindet seine Situation als Normalität.⁸

Wir machen dem Kind zudem zu Beginn transparent, wo die Grenzen des vertrauensvollen Gespräches liegen, um Enttäuschungen beim Kind und Gewissenskonflikte bei uns zu vermeiden, sofern in dem Gespräch relevante Themen aufkommen, die zum Handeln zwingen. Wir erklären dem Kind die Verpflichtungen von Schule. Wir bestärken dahingehend jedoch auch, dass jegliche Schritte mit dem Kind oder Jugendlichen besprochen werden⁹. Insgesamt achten wir auf eine kindgerechte Sprache.

Erste gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Bei der Einschätzung sind umfassende Informationen zu dem Kind zusammenzutragen und die individuelle Gesamtsituation zu betrachten. Die erste Gefährdungseinschätzung sollte im Austausch mit der Klassenleitung und ggf. der Schulleitung der Schule erfolgen. Das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte zwingt die Schule zum Handeln. Dies sind „konkrete Hinweise und ernst zu nehmende Vermutungen für eine Gefährdung“¹⁰. Zur Orientierung der Gefährdungseinschätzung kann bspw. der *Ampelbogen* (siehe Anlage IV) nützlich sein.

⁸ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.10

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. Münder et al. (2013) ³⁸ Rn.15.

Darüber hinaus haben alle Schulen innerhalb des Prozesses der Gefährdungseinschätzung nach § 4 Absatz 2 KKG die Möglichkeit, eine anonymisierte Fachberatung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft* in Anspruch zu nehmen. Diese erreichen Sie beim Jugendamt Goch (siehe Ansprechpartner).

Fragen, die es in diesem Schritt zu beantworten gilt, können sein:

Welche Fakten kennen wir? Liegen damit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor? Was sind die nächsten Schritte? Ist der Schutz des Kindes im Rahmen dieser Schritte sichergestellt?

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor?

Aus der Gefährdungseinschätzung können drei Ergebnisse resultieren (siehe Punkt 3): Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, es liegen Anhaltspunkte einer latenten Kindeswohlgefährdung vor oder es liegen Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung vor. Nach diesem Ergebnis richtet sich die weitere Vorgehensweise. Die Frage nach gewichtigen Anhaltspunkten ist demnach entscheidend für die nachfolgenden Handlungsschritte.

Es liegen *keine* Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor:

Sollte sich herausstellen, dass keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, besteht in diesem Rahmen kein Handlungsbedarf. Auch hier kann der Beratungsanspruch bei einer Fachkraft im Bereich Kinderschutz in Anspruch genommen werden (siehe Ansprechpartner).¹¹

Wir beobachten die Situation dennoch weiter und bleiben im Kontakt mit dem Kind. Sofern sich erneute Anzeichen zeigen, startet der Prozess erneut von Beginn.

Möglicherweise stellt sich heraus, dass die Wahrnehmungen andere Ursachen haben oder diese die Grenzen der gewichtigen Anhaltspunkte nicht überschreiten. Es können uns Themen und gegebenenfalls auch Missstände begegnen, die wir daher aushalten müssen. Über den Rahmen des Kinderschutzes hinaus, besteht jederzeit die Möglichkeit, Auffälligkeiten mit den Eltern zu thematisieren und eine Veränderung anzustreben.

Es liegen *gewichtige* Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor:

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so muss spätestens bei Feststellung dieser die Schulleitung der Schule informiert und gemeinsam mit dieser die

¹¹ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.11

nachfolgenden Handlungsschritte erörtert werden. Die Schulleitung kann im Prozess auch früher hinzugezogen werden.

Im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist zu betonen, dass zu jedem Zeitpunkt dieses Prozesses eine Fachberatung im Kinderschutz auch mehrfach beratend und begleitend hinzugezogen werden kann (zum Beispiel in Vorbereitung auf Gespräche mit Eltern).

Wir unterscheiden hier nun in drei verschiedenen Kategorien des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung:

Es liegen Anhaltspunkte für eine *latente Kindeswohlgefährdung* vor:

Liegen Anhaltspunkte für eine latente Kindeswohlgefährdung vor, ist die Schule verpflichtet Gespräche mit den Eltern des betreffenden Kindes zu führen und die Wahrnehmungen und damit verbundenen Sorgen zu thematisieren. Das Ziel dabei ist, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die die Situation für das Kind verbessern. Dahingehend sollte, sofern notwendig und sinnvoll, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden.

Die gesprächsführende Person bereitet sich gezielt auf das Gespräch mit Hilfe des **Leitfadens Elterngespräche** (Anlage II) vor. Es werden Zielvereinbarungen (Anlage V) mit den Eltern getroffen und im Gesprächsdokumentationsbogen (Anlage III) festgehalten. Ein Folgetreffen zur erneuten Erörterung der Situation wird terminiert. Dabei kann das Formular **Überprüfung der Zielvereinbarungen** (Anlage VI) helfen. Die gesprächsführende Person ist sensibel, zeigt Verständnis und bietet Unterstützung an¹². Wir betonen die gemeinsame Sorge um das Kind und verdeutlichen die Wichtigkeit der Veränderung für das Wohl des Kindes. Wir machen jedoch auch transparent, welche Schritte folgen können, wenn die Eltern nicht mitwirken oder die Vereinbarungen nicht eingehalten werden und die Situation sich dadurch für das Kind nicht verbessert. Wir weisen auf die Verpflichtung der Schule hin (§ 4 KKG) und stützen uns auf die Rechte der Bedürfnisse des Kindes (zum Beispiel das Recht auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 BGB).¹³

Es liegen Anhaltspunkte für eine *akute Kindeswohlgefährdung* vor:

Liegen Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung vor oder bleiben die oben genannten Schritte zur Abwendung der Gefährdung erfolglos, ist die Schule nach § 4 KKG verpflichtet, das

¹² Vgl. Gödde (2014, S. 56-61)

¹³ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.12

zuständige Jugendamt zu informieren und in dem Zusammenhang alle erforderlichen Daten und Dokumentationen weiterzugeben. Nach Möglichkeit, sofern der Schutz des Kindes damit nicht in Frage gestellt wird, werden die Eltern vor einer Meldung informiert. **Es wird jedoch kein Einverständnis der Eltern benötigt!**

Eine Meldung nach § 8a SGB VIII richtet sich an den *Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)* des zuständigen Jugendamts. Diese sollte schriftlich erfolgen und je nach Dringlichkeit zusätzlich telefonisch.

Ein Meldebogen für eine solche schriftliche **Meldung** (siehe Anlage VII) sowie die jeweiligen Ansprechpartner befindet in den Anlagen. Die Ansprechpartner richten sich nach dem Wohnort des betroffenen Kindes.

Wir bleiben auch nach der Meldung in Kontakt mit dem Kind, seinen Eltern und nach Möglichkeit mit der zuständigen MitarbeiterIn des Jugendamtes.

Es liegen Anhaltspunkte für *eine massiv akute Kindeswohlgefährdung* vor:

In massiv akuten Fällen hat das Jugendamt die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche unmittelbar in Obhut zu nehmen. Sollte sich eine Situation darstellen, in welcher der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird, wenn diese die Schule verlassen, wenden wir uns sofort an den Allgemeinen Sozialen Dienst des zuständigen Jugendamtes oder bei Unerreichbarkeit an die örtliche Polizei.

Wird das Jugendamt durch die Schule im Rahmen einer Meldung gem. §8a SGB VIII informiert, besteht Anspruch auf eine Rückmeldung durch das Jugendamt. Dieses ist angehalten mitzuteilen, ob es diesseits die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist oder noch tätig ist; soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird (vergl. § 8a Abs. 4 SGB VIII).¹⁴

¹⁴ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.13

Zusammenfassung Hinweise¹⁵:

1. Seien Sie aufmerksam und sensibel bezüglich Verhaltensveränderungen der Kinder.
2. Reflektieren Sie Ihre eigenen Emotionen, Wünsche und Vorstellungen.
3. Reflektieren Sie, ob Sie sich in der Lage fühlen, bestimmte Handlungsschritte zu gehen, holen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung oder geben Sie Aufgaben weiter.
4. Konzentrieren Sie sich auf Fakten und Beobachtungen. Bleiben Sie wertfrei.
5. Seien Sie empathisch gegenüber Kind und Eltern und bieten Sie Unterstützung an.
6. Vermeiden Sie Schuldzuweisungen.
7. Zeigen Sie Transparenz.
8. Das Kind und sein Wohl stehen im Fokus.
9. Stützen Sie sich auf die Bedürfnisse und Rechte des Kindes.
10. Kinderschutz geht vor Datenschutz.
11. Sie sind nie allein im Umgang mit Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung – Unterstützung ist jederzeit greifbar, nutzen Sie diese. ¹⁶

¹⁵ Vgl. Bathke, Brücken und Fliegenbau (2014a, S. 51-61)

¹⁶ Quelle: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung Bereich Schulen JA Stadt Goch Stand 2022 S.14

2.2. Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

Für den Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt gegenüber den Schutzbefohlenen dienen folgende Schritte zur Einsortierung und zur Planung des weiteren Vorgehens.

Da es sich zunächst um einen Verdachtsfall handelt, ist Diskretion und ein sorgsamer Umgang angebracht. Trotz Verdachtsfall beginnt augenblicklich die Dokumentation der einzelnen Schritte und Vorgehensweisen, die jedoch nicht im Beisein des Kindes erfolgen sollte.

Falls ein Kind sich der KlassenlehrerIn, einer anderen pädagogischen Fachkraft oder einer an der Schule beschäftigten MitarbeiterIn gegenüber direkt öffnet, sollte dem Kind ruhig und einfühlsam zugehört werden, ohne es zu unterbrechen oder zu verurteilen. Dem Kind soll das Gefühl von Sicherheit und Verständnis vermittelt und auch versichert werden, dass es mutig ist, sich mitzuteilen. Das Kind sollte nicht ausgefragt oder beschuldigt werden. Je nachdem, wo sich das Kind öffnet sollte ein sicheres und geschütztes Umfeld aufgesucht werden, um dem Kind tatsächlich den Raum zu geben, sich weiter zu öffnen und auch die weitere Unterstützung geben zu können.

Bei der Dokumentation, die nicht im Beisein des Kindes erfolgen sollte, sind sowohl Daten (Uhrzeit, Ort, ...) als auch konkrete Äußerungen des Kindes über die gemachte Erfahrung mit zu beschreiben. Diese Informationen sollten sehr vertraulich behandelt und aufgezeichnet werden.

Die Schulleitung muss über den Vorfall informiert werden, um sicherzustellen, dass das Kind geschützt ist und dass weitere Maßnahmen und Professionen (z.B. Jugendamt, Psychologen, Polizei) hinzugezogen werden.

Je nachdem, wie sich das Kind äußert, sind auch unmittelbar die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit einzubeziehen. Für den Fall, dass das Kind von einem Übergriff aus dem Elternhaus bzw. engerem Familienumfeld berichtet, ist ein erster Austausch mit dem Jugendamt notwendig.

2.3. Konkrete sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen in der Einrichtung

Für den Fall eines direkten Übergriffs innerhalb der Einrichtung und innerhalb der Schülerschaft sind die folgenden Schritte vorgesehen um einen größtmöglichen Schutz des Opfers zu erreichen. Augenblicklich beginnt die Dokumentation der einzelnen Schritte und Vorgehensweisen, um den rechtlichen Prozess bestmöglich, auch im Sinne des Opfers, zu unterstützen.

TäterIn und Opfer müssen getrennt werden. Bei der TäterIn sollten zwei pädagogische MitarbeiterInnen sein, um sowohl zu dokumentieren, als auch um sich gegenseitig zu unterstützen. Die Schulleitung muss über den Vorfall informiert werden, um sicherzustellen, dass das Opfer geschützt ist und dass weitere Maßnahmen eingeleitet und Professionen hinzugezogen werden. Das Elternhaus muss informiert werden. Hierbei ist ein Augenmerk auch auf den Schutz des Täters zu richten.

Umgehend muss ein für das Opfer sicherer Ort aufgesucht werden, an dem sich das Kind beruhigen und geschützt fühlen kann.

Es muss sichergestellt werden, dass das Opfer nicht alleine gelassen wird und dass eine Begleitung durch eine vertrauensvolle päd. MitarbeiterIn und nach Möglichkeit eine weitere Vertrauensperson gegeben ist. Es muss ermöglicht werden, dass das Opfer sich ausdrücken und seine Gefühle und Bedürfnisse äußern kann, wenn es dazu in der Lage ist. Es darf kein Druck ausgeübt werden oder das Kind sogar „verhört“ werden, um eine weitere Traumatisierung zu verhindern.

Augenblicklich beginnt die Dokumentation. Hierbei sind sowohl Daten (Uhrzeit, Ort, ...) als auch konkrete Aussagen zu dokumentieren. Diese Informationen sollten sehr vertraulich behandelt und aufgezeichnet werden. Die Dokumentation sollte nicht im Beisein des Kindes stattfinden. Alle relevanten Informationen und Beweise, die im Zusammenhang mit dem Vorfall stehen, einschließlich eventueller Zeugenaussagen/ physischer Beweise sind zu sammeln. Die Polizei ist umgehend einzubeziehen.

Es soll sichergestellt werden, dass das Opfer während des gesamten Prozesses Privatsphäre und Vertraulichkeit genießt, um es vor weiteren Belästigungen, Stigmatisierung oder Traumatisierungen zu schützen.

3. Kooperation

<p>1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Polizeidienststelle • Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfe (Kinderschutz) • Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konsil 	<p>Polizeiwache Goch: 02823-1080</p> <p>So.Fa. Goch: 02823-975160</p> <p>Frauenberatungsstelle Duisburg: 0203-3461640</p>
--	---

<p>2. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) • Schulpsychologie • Hilfetelefon sexueller Missbrauch 	<p>IseF der Schulsozialarbeiterinnen: Joana Goossens j.goossens@anna-stift.de (Kontakt über Nina Vadizadeh) 0157-54625852, n.vadizadeh@anna-stift.de</p> <p>02823-975107 0800 -2255530</p>
<p>3. Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokale Fachberatungsstellen bzw. • spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt • Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) • Opferschutz • Beratungsstelle für sexuell übergriffige • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Überregionale Beratungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Nummer gegen Kummer (116 111) • Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ bei sexuellem Kindesmissbrauch (0800-2255530) • Hilfeportal Sexueller Missbrauch: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite • Jugendamt Goch: 02823-320173 • Opferschutz und Opferhilfe Polizei Kleve, Tel. 02823 108-1999 • Weißer Ring e.V., Tel.(kostenfrei) 116006 • Opferberatungstelefon Ambulanz für Gewaltopfer, Tel. (kostenfrei) 0800 6546546
<p>4. Ansprechpartner bei Präventionsanliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatungsstellen, die Präventionsangebote vorhalten (Systemberatung oder Präventionsprojekte) • Angebote der jeweiligen Landesregierung 	<p>PsG.nrw: Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt: 0221-92139422</p> <p>Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: Caritas Kreis Kleve: Katja Kleinebenne 02821-7209-300 k.kleinebenne@caritas-kleve.de</p>

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe SoFa Goch	Humboldtstraße 25-27, 47574 Goch	02823-9751560	info@sofa-goch.de
Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe Anna-Stift	Klever Str. 67, 47574 Goch	02823-25600	s.voss@anna-stift.de
Familien- und Erziehungsberatung Caritas	Hoffmannallee 66-68, 47533 Kleve	02821-7209300	h.brauer@caritas-kleve.de
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Auf dem Wall 6 47574 Goch	08223-6496	

Caritas Beratungszentrum	Mühlenstr. 52 47574 Goch	02823- 928636	
Familiengericht	Schloßberg 1, 47533 Kleve	02821-870	poststelle@ag-kleve.nrw.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	Joana Goossens		j.goossens@anna-stift.de
Jugendamt	Markt 2, 47574 Goch	02823- 320173	yvonne.zapke@goch.de
Kinderschutzfach-kraft Goch Fabienne Heyer	Jugendamt Stadt Goch	02823- 320166	fabienne.heyer@goch.de
Kinderklinik St. Antonius Hospital	Albersallee 5-7, 47533 Kleve	02821- 4901451	paediatric.ahk@kkle.de
Kinderschutz- Zentrum	Spyckstr. 22-24, 47533 Kleve	02821- 29292	info@kinderschutzbund- kleve.de
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie LVR	Grüner Winkel 8, 47551 Bedburg- Hau	02821- 813401	kjp-ambulanz-bedburg- hau@lvr.de
Polizei	Feldstraße 37-39, 47574 Goch	02823- 1080	poststelle.kleve@polizei.nrw.de
Schulpsychologischer Dienst	Nassauerallee 15- 23, 47533 Kleve	02821-85495	schulpsychologie@kreis- kleve.de
Schulsozialarbeiterin Nina Vadizadeh	Theodorstr. 26, 47574 Goch	0157- 54625852	n.vadizadeh@anna-stift.de
Sozialpädiatrisches Zentrum Kleve	Albersallee 5-7, 47533 Kleve	02821- 4907393	spz.ahk@kkle.de
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	0800 2255530	- www.hilfe-telefon- missbrauch.online
Weißer Ring	Opfertelefon	116 006	onlineberatung.weisser-ring.de
Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt Caritas Kleve	Hoffmannallee 66a-68 47533 Kleve	02821-7209- 300	k.kleinebenne@caritas-kleve.de
Sonstige	Nummer gegen Kummer	116 111	
	Sprechzeit für Lehrkräfte in NRW	0800 00 07 715	

4. Personalverwaltung

5. Verhaltenskodex

Damit die MitarbeiterInnen der Liebfrauenschule achtsam im Umgang mit den SchülerInnen der Schule sind, haben wir für unsere Schule eine Selbstverpflichtungserklärung und einen Verhaltenskodex entwickelt. (s. Seite 14 und 15)

Neuen MitarbeiterInnen wird diese Erklärung und der Kodex vor Dienstantritt vorgelegt und von diesen unterschrieben. Anschließend werden beide Dokumente bei den Einstellungsunterlagen aufbewahrt.

Selbstverpflichtungserklärung



Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden.

Die Liebfrauenschule möchte allen Schülerinnen und Schülern einen geschützten Lernort bieten, in dem sie sich entsprechend ihrer Fähigkeiten, Begabungen und Interessen zu eigenständigen und selbstbewussten jungen Menschen entwickeln können.

Diesen sicheren Rahmen zu schaffen und die Verantwortung für den Kinderschutz zu übernehmen liegt in der Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten.

Um dies zu ermöglichen, verpflichte ich mich dazu:

- die Würde und Rechte der Schülerinnen und Schüler zu achten und zu wahren
- für das Recht der Schülerinnen und Schüler auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten
- die Grenzen und Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu respektieren sowie meine eigenen Grenzen zu vertreten
- gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten vorzugehen und aktiv dagegen Stellung zu beziehen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift schulische MitarbeiterIn

Unterschrift Schulleitung

Verhaltenskodex

Verhaltensvereinbarungen für alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Liebfrauenschule Goch im
Umgang mit Schülerinnen und Schülern



Ich verpflichte mich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung folgender Grundsätze für den Schutz der mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler:

- Ich stehe für die Rechte aller Schülerinnen und Schüler ein.
- Ich bin mir meiner Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst.
- Mein Handeln basiert auf einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung.
- Mein Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ist grenzwahrend.
- Ich gestalte den Körperkontakt zu den Schülerinnen und Schülern situativ angemessen, sensibel und reflektiert.
- Ich achte auf einen respektvollen Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander und zeige Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs auf.
- Ein Ziel meiner pädagogischen Arbeit ist es, die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler dabei zu begleiten, zu emphatischen, selbständigen und kritischen Persönlichkeiten heranzuwachsen.
- Ich setze mich für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Vernachlässigung, allen Formen der Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt, gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie Diskriminierung aller Art ein.
- In Verdachtsfällen oder akuten Situationen beziehe ich professionelle Unterstützung mit ein.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift schulische MitarbeiterIn

Unterschrift Schulleitung

6. Fortbildung

Fortbildungen zur Thematik an unserer Schule sollen unter anderem dazu dienen, Kompetenzen und Handlungssicherheit im Umgang mit und in der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes zu erlangen.

Unser Kollegium und unser Ganztagesteam hat im Oktober 2015 eine Präventionsschulung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt in Schule durch das Bistum Münster erhalten. Im Oktober 2024 wird diese Präventionsschulung erneut durchgeführt und soll anschließend in regelmäßigem Abstand oder bei hoher Fluktuation der Mitarbeiter wiederholt werden.

Zusätzlich nahmen einzelne Mitglieder des Kollegiums und des Ganztagesteams an verschiedenen Fortbildungen teil, die dann von ihnen als MultiplikatorIn in unser Lehrerkollegium und das Ganztagesteam weitergegeben wurden. Beispiele dafür sind:

- Struktur und Aufgaben der Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention
- Gewaltfreie Kommunikation (GFK nach Marshall B. Rosenberg): Ärger wandeln – Konstruktiver Umgang mit Ärger im Alltag
- Schwierige Elterngespräche erfolgreich gestalten
- Thementag Gewaltprävention (Grundhaltungen der Konfrontativen Pädagogik, Deeskalationstechniken)
- Grundlagen der traumasensiblen Arbeit mit Kindern: Training der traumasensitiven Unterstützung

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes nahmen Mitglieder der Steuergruppe ebenfalls an hinführenden Fortbildungen teil:

- Ganztägig lernen: Tagung zur Erstellung des Schutzkonzeptes (September 2023)
- Ganztägig lernen: Schutzkonzept im kooperativen Ganztage (März 2024)

Zusätzlich waren im September 2023 in einer Lehrerkonferenz Schulsozialarbeiterinnen anwesend, um das gesamte Kollegium über den Handlungsleitfaden für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Handlungsschritte, die auf den Verdacht folgen, genauestens zu informieren. Innerhalb dieser Lehrerkonferenz wurden die MitarbeiterInnen für die Erstellung des Schutzkonzeptes und die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes für die Schule sensibilisiert.

Ebenfalls hat die gesamte Steuergruppe im April 2024 ein Webinar besucht, nach dessen Durchführung sich die Teilnehmer „Schutzfachkraft sexualisierte Gewalt“ nennen dürfen, um dafür als MultiplikatorInnen zu fungieren.

Perspektivisch soll die Partizipation der beteiligten Gruppen im System Schule und die Prävention sexualisierter Gewalt durch verschiedene Fortbildungen im Blick des Kollegiums und des OGS Teams bleiben.

7. Partizipation

An der Liebfrauenschule finden Klassenratssitzungen statt. Durch diese Klassenräte und das Weitergeben an den Schülerrat erfahren die Kinder Mitbestimmung und übernehmen so auch eine Mitverantwortung für die Schule und das Schulleben.

In regelmäßigen Abständen werden Anliegen der SchülerInnen besprochen und gemeinsame Lösungswege abgestimmt. Der Klassenrat führt dazu, dass die Kinder folgendes lernen:

- demokratisches Handeln
- Selbstbestimmung
- Empathiedenken

Die SchülerInnen der Klassen 2, 3 und 4 wählen zu Beginn eines Schulhalbjahres ihre beiden KlassensprecherInnen. Folgende Fragen werden vorab intensiv bearbeitet und sollen bei der Wahlentscheidung helfen:

- Welche Aufgaben hat der/die KlassensprecherIn ?
- Welche Eigenschaften muss er oder sie haben?
- Wie läuft eine gerechte Wahl ab?

Von den Klassen werden dann ein Junge und ein Mädchen zu KlassensprecherInnen gewählt, die die Interessen der Klasse und auch Anliegen aus dem Klassenrat im Schülerrat vertreten.

Viermal pro Schuljahr findet an festgelegten Terminen im Jahresplan eine Schülerratssitzung statt. Hier tauschen sich die 18 gewählten SchülerInnen der Klassen 2 – 4 gemeinsam mit der Schulleitung aus, besprechen Anliegen und planen ggf. Vorhaben. Obwohl die 1. Schuljahre an unserer Schule

noch nicht im Schülerrat beteiligt sind, erhalten sie nach jedem Schülerrat von ihren Patenklassen aus dem 4. Schuljahr alle Informationen und Vorhaben, die im Schülerrat besprochen wurden.

Zur Partizipation aller an Schule beteiligten Personen, hat sich die Lehrerkonferenz (LK) gemeinsam mit der OGS Leitung in einer Sitzung zu allen Fragestellungen zur Mitbestimmung ausgetauscht. Ergebnis davon ist (Auszüge aus dem Protokoll der Lehrerkonferenz vom 10.04.24):

Die LK sieht im Rahmen der Möglichkeiten eine ausreichende Mitbestimmung an unserer Schule, die in kleinen Punkten noch ausgebaut werden kann und soll.

Die Elternschaft wird in Zukunft häufiger befragt, beispielsweise beim Einholen von Rückmeldungen zu Aktionen oder beim Einholen von Informationen / Tipps, wie Aktionen der Schule finanziert und durchgeführt werden können. Auch Vorschläge oder Anliegen können von der Elternschaft jederzeit an uns herangetragen werden.

Einig war sich die LK, dass bei allen an Schule beteiligten Gruppen genügend Motivation besteht, sich einzubringen. Dies wird erreicht, in dem die Liebfrauenschule offen und transparent mit allen Beteiligten kommuniziert und viele Angebote zum Mitgestalten anbietet. Durch die Schulkommunikation, die über die App „Schoolfox“ abgewickelt wird, hat jedes Elternteil der Schule die Möglichkeit, mit jeder die Klasse betreffenden Person aus dem Lehrerkollegium und aus dem Offenen Ganztage zu kommunizieren. Für die Kommunikation mit der Sekretärin und mit dem Hausmeister stehen die Telefonnummern und die jeweilige Emailadresse jedem zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Auch die Information von Seiten der Schule an alle Eltern erfolgt über die regelmäßigen Infoschreiben über Schoolfox.

Mitbestimmung der SchülerInnen findet konkret im regelmäßig stattfindenden Klassenrat und im Schülerrat statt. Klassenintern findet Mitbestimmung zu folgenden Bereichen statt: Klassenregeln, Ausflugsziele planen, einzelne klasseninterne Projekte, Sitzordnung (in Teilen), Gestaltung von besonderen Anlässen, Gestaltung des Klassenraumes.

8. Präventionsangebote

In allen Klassen der Liebfrauenschule ist unser Ansatz für das schulische Miteinander so gewählt, dass eine starke Klassengemeinschaft entsteht, die wertschätzend und offen miteinander und mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen) umgeht. Dies fördern wir an unserer Schule durch zahlreiche Möglichkeiten:

Die Liebfrauenschule sieht sich als offene und transparente Schule. Alle MitarbeiterInnen der Schule vermitteln den SchülerInnen, dass wir für die Kinder ansprechbar sind. Besondere Gelegenheiten dafür bieten sich jeden Tag im Offenen Anfang unserer Schule oder während der Frühstückspause und während/ nach dem Unterricht. Dadurch erfahren die SchülerInnen, dass sie bei uns wertgeschätzt und ernst genommen werden.

Auch für die Erziehungsberechtigten sind wir eine offene und transparente Schule. Jeder kann sich an alle MitarbeiterInnen der Schule wenden und dort die Anliegen direkt loswerden.

Mit den jeweiligen Klassen arbeiten wir intensiv zur Stärkung der Klassengemeinschaft und stärken dabei:

- die Konfliktfähigkeit
- den Umgang mit eigenen Gefühlen
- die Frustrationstoleranz
- die Empathiefähigkeit

Mithilfe des Zusammenlesebuchs „Psst! Gute und schlechte Geheimnisse“¹⁷ schaffen wir in unseren Klassen durch Vorlesegeschichten Gesprächsanlässe und erhalten zudem noch weiterführende Tipps und Informationen für den weiteren Umgang mit folgenden Themen:

- Kinderrechte
- Mobbing
- körperliche Gewalt
- gute Geheimnisse
- schlechte Geheimnisse
- sexualisierte Gewalt
- Streitschlichten
- traumatische Erlebnisse
- Toleranz
- Gerechtigkeitsbewusstsein
- geheime Wünsche

¹⁷ Below, Christin-Maria und Russo, Andreas (Hrsg.): Psst! Gute und schlechte Geheimnisse. Ein Zusammenlesebuch für Kinder und Erwachsene. Dragonfly Verlag, 2022

Verbindliche Unterrichtsreihen zur Prävention je Jahrgang sind folgende:

- Jahrgang 1: Unterrichtsreihe zum Bilderbuch „Das kleine Wir in der Schule“¹⁸, Aufbau und Stärkung der Klassengemeinschaft, Erarbeitung der Schul- und Klassenregeln zum Teil mit „LUBO aus dem All“¹⁹.
- Jahrgang 2: Unterrichtsreihe zum Buch „Das komische Gefühl“²⁰, Unterrichtsreihe zum Thema Körper mit Schwerpunkt auf „Mein Körper gehört mir“, „Gute und schlechte Geheimnisse“
- Jahrgang 3: Unterrichtsreihe zum Buch „Wir alle“²¹, Unterrichtsreihe zum Thema „Kinder haben Rechte“
- Jahrgang 4: Präventionsprogramm „Starke Mädchen-starke Jungen“, Unterrichtsreihe zum Thema Sexualerziehung

Unsere Schulsozialarbeiterin arbeitet ebenfalls präventiv oder situativ mit den Klassen oder einzelnen Kindern und ist nicht nur in einzelnen Pausen, sondern auch durch ihren Briefkasten immer für die Kinder ansprechbar. Situationsbedingt übernimmt sie Projekte in einzelnen Klassen, zum Teil mit der gesamten Klassengemeinschaft, zum Teil in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden im Rahmen der Schulsozialarbeit zwei zusätzliche feste Präventionsprojekte an unserer Schule etabliert, die verbindlich in folgenden Jahrgängen stattfinden:

- Jahrgang 1: „Gemeinsam stark“ zum Aufbau einer starken Klassengemeinschaft mit den Schwerpunkten auf sozialem Lernen und kooperativen Übungen in den letzten 4-5 Wochen vor den Herbstferien.
- Jahrgang 3: „Kinderschutzparcours“ mit den Stationen: Kinder haben Rechte; Gefühle; Gewalt, Wut und Macht; Nähe und Distanz im Zeitraum zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien.

¹⁸ Kunkel, Daniela: Das kleine Wir in der Schule. Carlsen Verlag 2016

¹⁹ Hillenbrand, Hennemann, Hens, Hövel: Lubo aus dem All! - 1. und 2. Klasse. Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. Ernst Reinhardt Verlag, 2018

²⁰ Schmidt, Hans-Christian und Nemet, Andreas: Das komische Gefühl. Klett Kinderbuchverlag, 2022

²¹ Kunkel, Daniela: Wir alle. Carlsen Verlag 2022

Regelmäßig findet an unserer Schule für Eltern ein Infoabend zum Thema Medien, Internetnutzung und Cybermobbing statt, zu dem alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schule eingeladen sind. Das Thema „Sicherheit im Internet“ ist auch Thema in den Medienstunden in Klasse 4.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

In Bezug auf die Wertvorstellungen unserer Schule, die aus dem Leitbild ersichtlich werden, wünschen wir uns ein vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre, in der auch Fehler gemacht werden dürfen. Um unsere christlichen Wertvorstellungen im Schulalltag zu leben, ist es notwendig, Beschwerden und Anliegen, Sorgen und Kritik zu kommunizieren und ernst zu nehmen. Dabei soll allen beteiligten Personen verdeutlicht werden, dass Kinder Erwachsenen in ihren Anliegen gleichgestellt sind und bei Beschwerden keine negativen Konsequenzen befürchten müssen. Wir möchten Kinder und Erwachsene ermutigen, Fehler und Probleme anzusprechen und unterschiedliche Meinungen zu hören. Dies gehört zum Schulleben dazu und nur so kann sich unsere Schule stetig weiterentwickeln.

An der Liebfrauenschule gibt es verschiedene Kommunikationswege, ein Anliegen oder eine Beschwerde mitzuteilen. Unterschiedliche Kommunikationswege sind von großer Bedeutung, denn nicht alle Wege sind für Kinder oder auch Erwachsene gleich gut nutzbar.

Mögliche Kommunikationswege:

- persönliche Ansprache aller Mitarbeitenden (Lehrerkräfte und Schulleitung/ OGS-MitarbeiterInnen/ Schulsozialarbeiterin/ I-Hilfen/ ggf. JahrespraktikantInnen)
- digitale Kontaktaufnahme via Schoolfox, Email
- telefonische Erreichbarkeit
- Briefkasten der Schulsozialarbeiterin
- Gespräche im Klassenrat/ Schülerrat

Ansprechpersonen sind:

- Für SchülerInnen:
Freunde/ KlassenkameradInnen/ LehrerInnen/ OGS-MitarbeiterInnen/ Schulleitung/
Schulsozialarbeiterin

- Für LehrerInnen:
KollegInnen/ Schulleitung/ Lehrerrat/ Gleichstellungsbeauftragte/ggf. Schulsozialarbeiterin
- Für Eltern:
Lehrkräfte/ OGS-MitarbeiterInnen/ Schulsozialarbeiterin/ Schulleitung
- Für sonstige MitarbeiterInnen (PraktikantInnen/ I-Hilfen)
vertraute Lehrkräfte/ OGS- MitarbeiterInnen/ Lehrerrat/ Gleichstellungsbeauftragte

Außerdem sind im Schutzkonzept unter Punkt 3 weitere externe Ansprechpartner aufgelistet, an die sich betroffene Personen mit einem Anliegen wenden können.

Anliegen und Beschwerden, die auf eine Kindeswohlgefährdung deuten, werden von allen MitarbeiterInnen entsprechend des Handlungsleitfadens der Stadt Goch und den Vorgaben aus dem Notfallordner dokumentiert.

Die MitarbeiterInnen der Liebfrauenschule machen den Kindern die möglichen Beschwerdemöglichkeiten und -wege transparent.

In regelmäßig stattfindenden Klassen- und Schülerräten lernen die Kinder, dass Anliegen und Beschwerden ernst genommen werden und Beachtung finden. Sie werden darin bestärkt, dass nicht jede Beschwerde „petzen“ ist und Kinder keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben, wenn sie sich mit einem Anliegen offenbaren. Auch diese Sensibilisierung wird in regelmäßigen Unterrichtsgesprächen und an Beispielen geschult.

In verschiedenen Unterrichtsreihen lernen die Schülerinnen und Schüler, dass sie eigene Rechte haben und diese beachtet werden. Die geschieht z.B. in der Unterrichtsreihe „Kinder haben Rechte“ und im Gespräch über die Erziehungsvereinbarung der Liebfrauenschule im 3. Schuljahr.

Die Schulsozialarbeiterin stellt sich neuen Klassen vor und ist den Kindern durch Teilnahme am Unterricht, verschiedene Angebote und Kindersprechzeiten präsent. Auch der Briefkasten der Schulsozialarbeiterin hängt für alle Kinder zugänglich vor ihrem Sprechzimmer.

Im offenen Anfang von 8.00-8.10 Uhr und in der Frühstückspause bemühen sich die unterrichtenden Lehrerinnen, in der Klasse für die Kinder da zu sein, um ihnen die Möglichkeit zu geben, kurze Gespräche zu führen und dringende Anliegen zu klären. Für ausführlichere Gespräche stehen das Zirkuszimmer und das Beratungszimmer zur Verfügung, in denen nach Absprache Gespräche geführt werden können. Dazu bieten die LehrerInnen bei Bedarf Gesprächszeiten an.

Ebenso steht die Bürotür der Schulleiterin in der Regel offen und Kinder haben die Möglichkeit, sie bei Bedarf direkt anzusprechen.

So wollen wir in der Liebfrauenschule ein offenes Miteinander pflegen, in denen die Kommunikationsmöglichkeiten und –wege für alle schnell und einfach gegeben sind.

10. Prozessgestaltung zur Entwicklung des Schutzkonzeptes der Liebfrauenschule

Die Schulleitung und die Leitung des Offenen Ganztags wurden im Rahmen einer ganztägigen Fortbildung für die Thematik und die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes sensibilisiert und der Weg zur Erstellung eines Schutzkonzeptes wurde vorgestellt.

Im Rahmen der Lehrerkonferenz vom 15.11.2023 wurde durch die Schulsozialarbeiterinnen der Gocher Grundschulen der Handlungsleitfaden vorgestellt, der beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verbindlich für alle Schulen in der Stadt Goch festgelegt wurde. Innerhalb dieser Konferenz fand auch die thematische Einführung der Kolleginnen in die Auswirkungen und die Ausprägungen von sexueller Gewalt im Kindesalter und die Wichtigkeit der Erstellung des Schutzkonzeptes statt. Ebenfalls bildete sich in dieser Konferenz die Steuergruppe für das Schutzkonzept.

Danach folgte ein erstes Treffen der Steuergruppe zum Schutzkonzept. Dort wurde der weitere Fortgang besprochen und Verschiedenes an Materialien zur Erstellung eines Schutzkonzeptes gesichtet. Die Steuergruppe einigte sich darauf, mit einer Umfrage zu beginnen, um zum einen bei den MitarbeiterInnen der Schule, aber zum anderen auch bei den Kindern zu erfahren, welche Räume oder Situationen Unwohlsein hervorrufen und ob es Orte oder Situationen an und in unserer Schule gibt, die als Gefahr einzuschätzen sind.

In der Lehrerkonferenz am 31.01.2024 fand die Risikoanalyse unter den MitarbeiterInnen der Schule statt. Es zeigte sich, dass wir deutlich mehr Risikobereiche und Bereiche des Unwohlseins befürchtet haben, als das Ergebnis der SchülerInnenumfrage später ergab. Innerhalb dieser Konferenz wurde die Umfrage für die Kinder erarbeitet und das Vorgehen dazu geklärt. Die Umfrage unter den SchülerInnen fand in der Woche vom 19. – 23.02.24 statt und in der Konferenz am 28.02.24 wurden

die Umfrageergebnisse der SchülerInnen vorgestellt (s. Anhang, Ergebnis Umfrage), diskutiert und Lösungsvorschläge für problembehaftete Räume oder Situationen direkt überlegt. Am 13.03.24 fand ein weiteres Treffen der Steuergruppe zum Schutzkonzept statt und inhaltlich wurde der Weg der Verschriftlichung besprochen. In der Lehrerkonferenz am 24.04.24 wurde der bisherige Stand des Schutzkonzeptes vorgestellt und gemeinsam wurden Unklarheiten besprochen und weitere Festlegungen getroffen.

Die Implementierung des Schutzkonzeptes erfolgte nach der Zustimmung der Lehrerkonferenz in der Schulkonferenz am 27.05.24. Danach wurde das Schutzkonzept auch den SchülerInnen und Eltern auf unterschiedlichen Ebenen bekannt gemacht. Eine Evaluierung und auch eine ständige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 in die jährliche Konferenzplanung einbezogen werden.

Anlage: Ergebnis SchülerInnenumfrage:

Gibt es Orte oder Räume unserer Schule/ Ganztags, in oder an denen du dich nicht wohl fühlst?

- Toiletten stinken (1a, 1c, 2a mehrfach, 3a mehrfach, 3c mehrfach, 4a mehrfach) / sind kalt (1c) / dreckig (1b, 2a mehrfach, 2b, 3c mehrfach) / Angst, dass Tür geöffnet wird (1b), Angst, dass man auf der Toilette draußen eingeschlossen wird (2a) / Spinnen auf Toilette (2a mehrfach, 3a mehrfach, 3c, 4b), Jungentoilette zu laut, es wird geschrien (2a, 4a), Toiletten (3b mehrfach) > draußen kann man nicht gut abschließen, man kann drunter oder drüber gucken (auch 1a, 3c mehrfach, 4b) > man kann hören, ob man „groß“ oder „klein“ macht (4a) (4b mehrfach)
- Toilette in der Turnhalle können leicht von außen geöffnet werden (4b mehrfach), Angst, dass jemand die Dusche anmacht, wenn man dort zur Toilette geht (4b)
- Keller (2c), (3a mehrfach), (3c mehrfach) im Heizungsraum (2c), Keller ist gruselig (4c mehrfach), (3b mehrfach), (4a mehrfach), (4b mehrfach), wenn wir etwas wegbringen sollen, machen manche Kinder immer extra das Licht im Keller aus, wenn man mitten im Flur ist (4b)
- Besinnung zu eng (1c mehrfach)
- Schulhof (2a, 2c, 3b) 3b: zu viele Kinder auf dem Schulhof
- Rutsche (1a), (1b) (2c), (3a) (4b), (Rutsche wird blockiert, jemand klettert von unten hoch, vordrängeln)
- Spielplatz > ich werde mit Kies beworfen (3b) > unter den Hangeln ist der Boden nass (1a), wenn es dort Streit gibt ist keine Aufsicht da (2b), zu voll/wild auf dem Spielplatz (2b)

- Bäume auf dem Schulhof bei starkem Wind > Angst, dass sie umkippen (3c)
- Sandkasten > Sand wird geworfen (1b) > in den Sand geschmissen (4c) > es wird gekämpft (4a)
- beim Fußballplatz (3b mehrfach) > werde angeschossen, Ball ins Gesicht, viel Streit beim Fußball (2b mehrfach), (3c)
- Fahrradständer > Fahrräder werden kaputt gemacht (1b)
- offenes Tor zur Straße > jemand könnte mich mitnehmen (1b)
- in anderen Klassenräumen (3c), in anderen Klassen (2c)
- Klassenraum riecht streng (4c)
- wenn man allein im Gebäude (auf den Fluren) ist (4b)
- Mensa zu laut (mehrfach) (1c, 2a, 3c zu viele Kinder in der Mensa), Mensa ist zu kalt (3a)
- in der Ganztagsküche (3c)
- oben im Ganztags (2b), oben im Ganztags, wenn es voll ist (3c), im Ganztags ist es oft stickig (4b), im Ganztags springen Viertklässler auf die Kissen der Leseecke (1a)
- Ganztags andere Gruppenseite (1b, 2a mehrfach), Gruppenraum von Frau Kleypaß (2b)
in der Rappelkiste (3c) > manchmal ist es dort dunkel
- Puppenecke in der Ganztagsgruppe (3a) zu eng, wenn viele Kinder da sind (1c), zu viele Kinder im Ganztags (1a)
- Legoecke im Ganztags: alles wird geklaut und kaputt gemacht (mehrfach 2b)

Gibt es **Situationen** in der Schule/ Ganztags, in denen du dich nicht wohl fühlst?

- Wenn ich im Unterricht auf eine Frage antworte und alle Kinder sagen, das stimmt nicht (2c), (4b)
- wenn ich in der Klasse vorlesen soll (4a)
- wenn ich etwas falsch ausspreche und alle sagen „Kannst du deutsch?“ (4b) (3c)

- wenn ich eine falsche Antwort gebe und mich alle auslachen (4b mehrfach)
- wenn ich einfach so drangenommen werde und nicht weiß, was ich sagen soll (4b)
- Tests schreiben (2c), (3b)
- wenn ich den Unterricht nichts kapiere (4a) (4b)
- Wenn keine Lehrerin in der Klasse ist, sind alle laut (3b)
- Sitzviereck (alle gucken mich an) (1c)
- Kinder aus der Klasse, die täglich streiten und nicht damit aufhören (1c)
- Sitznachbarin küsst mich (2c), ich werde umarmt, obwohl ich stopp sage (3a)
- wenn mich andere Kinder bei den Sitzhockern anschreien (2a)
- Kinder aus der Patenklasse, die ärgern/weh tun (1c), Kinder der 4c ärgern mich (4b)
- wenn ich (in der Pause) geärgert werde (1a, 2c mehrfach, 3a mehrfach, 3c, 4a 4c mehrfach, 4a) (Erstklässlerbaby 1a)
- Streit (1b, 2a) wenn ich mit jemandem Streit habe (4c), (3b mehrfach), (3c mehrfach)
- wenn ich angelogen werde (2c)
- Wenn ich auf dem Schulhof alleine bin (2c), zu wenig Freunde (2b mehrfach)
- wenn ich verfolgt werde (Namen wurden genannt) (2c)
- Schulhof/Fußball (1b), Ball wird von Viertklässlern geklaut (2a)
- gezwungen werden, zu kämpfen (1b)
- wenn ich in den Pausen festgehalten werde (2a)
- wenn alle gleichzeitig in die Pause oder zurückgehen, habe ich Angst, dass ich umgerannt werde (3b)
- wenn sich andere prügeln (2c), (3c)

- wenn unfair Fußball gespielt wird (4c)
- beim Essen gucken mir andere zu (2a mehrfach)
- wenn es regnet und ich trotzdem in den Ganztag überlaufen muss und nass werde (3a)
- wenn andere sagen, ich wäre in xxx verliebt, obwohl das gar nicht stimmt (3a)
- Wenn ich beim Umziehen zu langsam bin, werde ich angeschrien (2c)
- in der Umkleide (4b mehrfach) > Tür kann auf gehen, man steht in Unterwäsche, Deo (4b), laut in Umkleide (4b)
- im Sportunterricht > zu laut (4b), > ich wurde blöd auf meine Körperbehaarung angesprochen (4b)
- wenn im Schwimmbad vorgedrängelt wird (2b)
- wenn ich aufhören soll, zu spielen (2c)
- wenn jemand mir die Freundin wegnimmt (4c)
- wenn ich bedrängt werde (4c), (4b > ein Geheimnis zu verraten)
- Angst, eine rote Karte zu bekommen (3c)
- Angst vor schlechten Noten (3c), Angst vor Tests und Noten (4c)
- Angst vor Lehrerin (3c)
- wenn Kinder mir zwischen die Beine fassen (3c)

Gibt es noch etwas, dass in der Schule/ im Ganztag unangenehm ist?

- die Stühle (2a)
- der Klassenraum ist laut (2a mehrfach), 2c, 3b
- der Klassenraum ist nicht schön (3a)
- zu heiß in der Schule (2a mehrfach), (3a)

- Kinder, die mich im Ganztage anschreien (2a)
- wenn mein Lego-Gebauetes kaputt gemacht wird (1a, 2a, 2b)
- beleidigen, kaputt machen (2a)
- Ich habe niemanden zum Spielen (2a), (2b mehrfach)
- Schulhof ist langweilig (2a), wenn der Bollerwagen nicht da ist (2b)
- An Karneval in der Schule allein (2c)
- Wenn ich allein in eine AG gehe (2c)
- Wenn ich mit jemand anderem spiele und böse angeguckt werde (2c)
- hinten in der Klasse spielen (2c)
- Kontakterzieherin sagt, sie klärt Streit, tut das aber nicht; Kontakterzieherin schubst manchmal und schreit uns an, ich frage in der SLZ, aber mir wird nicht erklärt, sondern die Lösung vorgesagt, unangenehm im Ganztage, denn wir werden zum Essen gezwungen, meckert beim Essen und sie sagt: „Du sitzt jetzt neben mir“, auch wenn wir vorher nur normal geredet haben. (3b mehrfach)
- fremde Arbeiter (3b)
- wenn irgendwo ganz viele Leute sind, die ich nicht kenne (2b)
- Stühle im Ganztage sind voller Mensadreck und Resten (3b)
- essen im Ganztage (4a), das Essen schmeckt nie (2b) das Essen schmeckt oft nicht mehrfach), zu oft Kartoffeln mit Soße (2b)
- lange Warten in der Essensschlange (4a), (2b)
- Küche (Claudia) schreit und meckert, ich muss etwas essen, dass ich nicht mag (4c)
- wenn wir nicht mehr aufessen können, dann werden wir angeschrien (4a)
- eine Lehrerin (Kaz) schreit u verteilt Striche, obwohl wir nichts gemacht haben (4c), Lehrerin schreit u beleidigt auch manchmal (4b mehrfach), wenn eine Lehrerin mich anschreit (4a)

- wenn ein Mitschüler (Name genannt) ausrastet und mir weh tut (3c), wenn der gleiche Mitschüler ohne Grund schubst (3c)
 - im Sport dürfen immer die Mädchen aussuchen (4c)
 - ich bin noch müde, wenn ich in die Schule komme (4c)
 - Wenn es auf dem Fußballplatz Streit gab, bekommen alle Jungen Ärger (4c)
 - auf dem Schulweg Beschimpfungen an der Astrid-Lindgren-Schule von den Schülern dort (4c)
-
- Viele Kinder (1c) sagen, sie sind zufrieden/ fühlen sich wohl
 - Viele Kinder der 2c, 4b, 4c schreiben, sie fühlen sich wohl
 - Viele Kinder der 4a schreiben nur „nein“